

Tennissgemeinschaft Stadtpark Chemnitz e.V.

- Aufnahmeantrag -



Helbersdorfer Str. 180
09120 Chemnitz

Tel.: (0371) 51 00 10
www.tg-stadtpark.de



- Hiermit beantrage ich die Aufnahme als aktives Mitglied in die TGS Chemnitz e.V.
- Ich erkenne die gültigen Beiträge und die Satzung des Vereins an
- Sowohl Beiträge als auch Satzung können im Internet unter www.tg-stadtpark.de nachgelesen und ausgedruckt werden

1. Persönliche Daten

Name Vorname

Geburtsdatum Familienstand

Bei Personen unter 16 Jahre Name Erziehungsberechtigter

Adresse PLZ / Ort

Telefon e-Mail

*Hiermit ermächtige ich die TGS zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift.**

2. Bankverbindung

Kreditinstitut Konto-Nr.

BLZ Kontoinhaber

- Eine Änderung meiner Adresse und/oder Bankverbindung werde ich unverzüglich mitteilen
- Die Aufnahme- sowie Mitgliedsbeiträge werden bis 7 Tage nach Erhalt der Aufnahmebestätigung überwiesen
- Kontodaten: Sparkasse Chemnitz, Konto-Nr. 357 8000 336, BLZ 870 500 00
- * Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Beitragsgruppennummer: _____ (siehe Internet oder Aushang)

Einordnung nach Spielfertigkeit

keine gering Freizeitspieler Mannschaftsspieler Spielpraxis Jahre: _____

Einordnung nach Zielstellung

Freizeitsport Mannschaftssport Tennislehrgang Sonstiges _____

Ort / Datum

Unterschrift (sofern unter 16 Jahre – Erziehungsberechtigter)

Senden Sie bitte dieses Formular an: (1. Vorsitzender)
Claus Tanneberger, Beckerstr. 34, 09120 Chemnitz

Tennismgemeinschaft Stadtpark Chemnitz e.V.

- Infoblatt -

Beiträge der TGS

Beitragsgruppe:	Personenkreis:	Aufnahmegebühr:	Jahresbeitrag:
1	Erwachsene Vollzahler	100,00 EUR	140,00 EUR
2	Erwachsene mit ermäßigtem Beitrag (Ehepartner von Mitglied, Rentner, Vorruheständler)	80,00 EUR	129,00 EUR
3	Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten, Jugendliche ohne eigenes Einkommen	50,00 EUR	77,00 EUR
4	Kinder	40,00 EUR	51,00 EUR
5	Bezieher von Arbeitslosengeld	50,00 EUR	78,00 EUR
6.1	ruhende Mitgliedschaft Erwachsene	-	20,00 EUR
6.2	ruhende Mitgliedschaft Jugendliche	-	15,00 EUR
6.3	ruhende Mitgliedschaft Kinder	-	10,00 EUR
7	Mitglieder mit Sonderregelung (Gastspieler, Härtefälle, etc. ...)	nach Rücksprache	nach Rücksprache

Sonstige Gebühren

Äquivalent für eine Arbeitsstunde	10,00 EUR
Platznutzungsgebühr bei Nutzung zu:	
100% durch Nichtmitglieder	8,00 EUR / Std.
75% durch Nichtmitglieder	6,00 EUR / Std.
50% durch Nichtmitglieder	4,00 EUR / Std.
25% durch Nichtmitglieder	2,00 EUR / Std.
Mahngebühr für 1. Mahnung	2,50 EUR
Mahngebühr für 2. Mahnung	5,00 EUR

Pflichtarbeitsstunden:

jedes Vereinsmitglied hat je 4 Arbeitsstunden im Frühjahr sowie im Herbst abzuleisten (ausgenommen ruhende Mitgliedschaften)

Die wichtigsten Mitgliederpflichten

- (Sofern dem Lastschrifteinzug nicht zugestimmt wurde) Beitragszahlung bis spätestens 28.2. des laufenden Jahres.
Der Lastschrifteinzug erfolgt am 28.2. des laufenden Jahres
 - Leistung der Pflichtarbeitsstunden
Vier Stunden davon sind bis spätestens 30. 4. des lfd. Jahres zu leisten und sind Voraussetzung für Spielberechtigung. Einzelfallregelungen sind vor dem 30.4. mit dem Beirat für Arbeitseinsatz möglich.
Für die nicht geleisteten Pflichtarbeitsstunden sind bis zum 15.11. des lfd. Jahres 10 Euro/Std. auf das Konto der TGS zu überweisen.
Nach Vereinbarung mit dem Schatzmeister vor dem 30.4. können alle Pflichtarbeitsstunden zum o.g. Gebührensatz bis 30.6. auch bezahlt werden.
 - Umgehende Mitteilung an den Schatzmeister, bei Änderung von Namen, Adresse, Telefonnummern, Wegfall von Gründen für Beitragsermäßigung,...
 - Gewährleistung der gebührenpflichtigen Platznutzung durch Nichtmitglieder
Dies ist eine wichtige Einnahmequelle für den Verein. Erforderlich ist deshalb grundsätzlich die Zahlung der Platznutzungsgebühr gemäß Tafel „Sonstige Gebühren“. Voraussetzung für die Platznutzung ist Spielpraxis, tennisgerechte Kleidung, Platznachbereitung durch die Nutzer.
Jedes Mitglied ist verpflichtet:
 - Freie Plätze an Interessenten für jeweils eine Stunde zu vergeben. Verlängerung ist möglich, sofern Plätze weiterhin frei sind.
 - Nutzungsgebühr vor Platznutzung zu kassieren, Quittung auszufertigen (Quittungsblock befindet sich im Schreibtisch; Durchschlag bleibt im Block)
 - Ende der bezahlten Zeit zu kontrollieren
 - Einnahmen bei Platzwart oder Schatzmeister spätestens vor Saisonende unaufgefordert abzurechnen.
 - Beachtung des Einfahrtverbotes in den durch Poller abgesperrten Teil der Helbersdorfer Straße. Einfahrt und Parken in diesem Teil der Straße sind uns durch das Grünflächenamt der Stadt grundsätzlich verboten. Ausnahmen bestehen nur:
 - Entsprechend der jährlich zu beantragenden Sondergenehmigung für Wettkämpfe
 - Für die 4 Inhaber von Dauerparkgenehmigungen (2 Tennislehrer, Platzmeister, Beirat für Technik)
 - Zu notwendigen Transportfahrten. In solchen Fällen ist das Fahrzeug nach dem Be- u/o Entladen wieder aus dem gesperrten Bereich zu fahren. In diesen Fällen ist das Parken nur im Gelände der Tennisanlage ertaubt.
- Sonstige Hinweise
- Standort des Schlüssels zur Tennisanlage ist die OMV-Tankstelle Helbersdorfer Straße 95
Empfang des Schlüssels nur gegen Hinterlegung der Mitgliedskarte. Der Schlüssel ist unbedingt sofort nach Verlassen der Anlage zurückzugeben.
 - Beendigung der Mitgliedschaft
Gab es Grund für eine Verärgerung, so hoffen wir, dass Sie zuerst ein klärendes Gespräch mit dem Vorstand suchen. Sofern Sie sich dennoch entschlossen haben, den Verein zu verlassen, so bedauern wir dies. Beachten Sie aber bitte unbedingt:
 - Gemäß Satzung ist der Austritt dem Vorstand schriftlich mitzuteilen
 - Trotz Austritt sind die Verpflichtungen des lfd. Jahres (Beitrag und Arbeitsleistung) zu erfüllen
 - Rückwirkende Austrittserklärungen sind nicht möglich
Bis 31.12. des Jahres ist die Mitgliederstärke an die verschiedenen Sportverbände zu melden. Auf dieser Basis werden die Beiträge des Folgejahres für die Sportverbände ermittelt. Bei Austrittserklärung nach dem 15.12. müssen wir daher den Beitragsanteil des Austretenden fordern.
 - Schriftliche Mitteilungen an den Verein bitte keinesfalls an die Adresse der Tennisanlage zu richten, sondern je nach Sachverhalt unbedingt an:
 - den 1. Vorsitzenden: Claus Tanneberger, Beckerstr. 34, 09120 Chemnitz
 - den Schatzmeister: Ingolf Barth, Bersarinstraße 54, 09130 Chemnitz